

Klientenrundschreiben

Wien, im Jänner 2012

Neues aus dem Personalwesen
**NEUE ARBEITSZEITREGELUNG
IM TANKSTELLEN-KOLLEKTIVVERTRAG AB 1.1.2012**
Schichtmodell:

- **Erstmalig** im Kollektivvertrag (KV) vereinbart.
- Normalarbeitszeit:
 - **Täglich: 12 Std**
 - **Wöchentlich:** durchschnittlich 40 Std im 4-wöchigen Schichtturnus (Höchstgrenze 48 Std)

Voraussetzungen für das Schichtmodell:

- **Erstellung Schichtplan:** 4-wöchiger Schichtturnus (muß auch dem Arbeitsinspektor und GPLA-Prüfer vorgelegt werden)
- **Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer**, daß dieser dem Schichtplan zustimmt (**schriftlich**).
- **Arbeitsmedizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung**
Empfehlung: Präventionszentrum der AUVA (www.auva.at)

Übersichtstabelle der Arbeitszeitmodelle im Tankstellen-KV:

Arbeitszeitmodelle	Normalarbeitszeit	
	täglich	wöchentlich
Grundmodell:	8 Std	40 Std
Durchrechnung: Durchrechnungszeitraum = Kalenderquartal Ø 40 Std/Woche im Durchrechnungszeitraum	10 Std	höchstens 48 Std
Schichtmodell: Ø 40 Std/Woche im Schichtturnus (= 4 Wochen)	12 Std	höchstens 48 Std
Arbeitsbereitschaft: <u>Definition:</u> regelmäßig + vorhersehbar + mind 1/3 der gesamten Arbeitszeit	12 Std	60 Std

A C H T U N G !!!

W I C H T I G !!!

Im Hinblick auf die immer strengeren Kontrollen durch die GPLA-Prüfer und die Finanzpolizei weisen wir nochmals auf die

**U N E R L Ä S S L I C H K E I T korrekter
Arbeitszeitaufzeichnungen**

und auf die

**N O T W E N D I G K E I T ordnungsgemäßer
Dienstzettel sowie
arbeitsvertraglicher Vereinbarung betreffend
der Verteilung der **NORMALARBEITSZEIT** hin !!!**

Als Hilfestellung finden Sie in der Anlage

- korrekte Dienstzettel für Mitarbeiter in ein- oder mehrschichtiger Arbeitsweise für Neueintritte
- bzw. entsprechende Arbeitszeitvereinbarungen für bestehende Dienstverhältnisse. Schließen Sie diese mit jedem Mitarbeiter ab und senden Sie uns bitte eine Kopie für den Lohnakt.

Bedenken Sie bitte, daß eine Vereinbarung über die Ausdehnung der täglichen Normalarbeitszeit auf 12 Stunden nur zulässig ist, wenn arbeitsmedizinische Unbedenklichkeit (§ 4a Abs 4 AZG) festgestellt wird.

DIENSTZETTEL für einschichtige Arbeitsweise

(für Arbeiter von Tankstellen und Service-Stationen)

1. Arbeitgeber/in [AG]:
Anschrift:
2. Arbeitnehmer/in [AN] (Vor- u. Zuname):
VSNR: Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:
Wohnadresse:
MV-KASSE des Betriebes:
3. **Beginn des Arbeitsverhältnisses:**
 unbefristet befristet bis zum:
Während des ersten Dienstmonats gilt das Arbeitsverhältnis als beiderseits auf Probe abgeschlossen (§ 15 KV).
4. Hinsichtlich der Kündigungsfrist und der Termine gilt § 15 KV.
5. Dienort: Verwendung:
6. Eingestuft in: Bezug: (siehe Lohnordnung § 8 KV)
Fälligkeit des Bezuges:
7. Sonderzahlung gem § 13 KV, Nachtzulage gem § 10 KV
8. Hinsichtlich des Urlaubes gilt § 12 KV bzw die Bestimmungen des Urlaubsgesetzes.
9. Hinsichtlich der Arbeitszeit gilt § 4 Abs 2 KV. Dh es wird vereinbart, daß die Durchrechnungsbestimmungen des KVs zur Anwendung kommen.
10. Sonstige Vereinbarungen (siehe nachstehend)
 1. Der AN ist verpflichtet an der Tankstelle die von der Mineralölgesellschaft vorgeschriebene Berufskleidung und sein Namensschild zu tragen.
 2. Sämtliche Nebenbeschäftigungen sind dem AG zu melden und bedürfen dessen Zustimmung.
 3. Der AN hat pünktlich zum Dienst zu erscheinen, damit auch die Tankstelle termingemäß geöffnet werden kann.
 4. Angeordnete Überstunden müssen tatsächlich geleistet werden. Es kann angeordnet werden, daß auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten ist.
 5. Ist der AN mit seinen Grundarbeiten, wie Kassierdienst, Servicearbeiten und Betankungen durchzuführen, etc mangels Kundenfrequenz nicht beschäftigt, so ist er verpflichtet, die Tankstelle, insbesondere die Zapfsäulen, die Sanitäranlagen sowie den Shop zu pflegen und zu reinigen.
 6. Eine Erkrankung oder sonstige Dienstverhinderung ist unverzüglich zu melden.
 7.

Alle Punkte des Dienstzettels wurden zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in besprochen und von dem/der AN zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum:

.....
Unterschrift und Stempel Arbeitgeber/in

.....
Unterschrift Arbeitnehmer/in

Auf das gegenständliche Arbeitsverhältnis ist der Kollektivvertrag für Arbeiter der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Österreichs in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Dieser Kollektivvertrag liegt im Betrieb auf.

Firmenstempel

.....
Datum

VEREINBARUNG betreffend der NORMALARBEITSZEIT bei einschichtiger Arbeitsweise

Im gegenseitigen Einverständnis wird festgelegt, daß die Normalarbeitszeit pro Kalenderquartal **durchgerechnet** wird (gem Bestimmungen § 4 Abs 2 des Tankstellenkollektivvertrages für Arbeiter).

Die **tägliche Normalarbeitszeit** kann auf bis zu **10 Stunden**, die **wöchentliche Normalarbeitszeit** kann in den einzelnen Wochen auf **bis zu 48 Stunden ausgedehnt werden**, wenn sie innerhalb des Kalenderquartals im Durchschnitt 40 Stunden nicht überschreitet.

.....
Unterschrift und Stempel Arbeitgeber/in

.....
Unterschrift Arbeitnehmer/in

.....
Name in Blockbuchstaben

.....
Geburtsdatum

DIENSTZETTEL für mehrschichtige Arbeitsweise

(für Arbeiter von Tankstellen und Service-Stationen)

1. Arbeitgeber/in [AG]:
Anschrift:
2. Arbeitnehmer/in [AN] (Vor- u. Zuname):
VSNR: Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:
Wohnadresse:
MV-KASSE des Betriebes:
3. **Beginn des Arbeitsverhältnisses:**
 unbefristet befristet bis zum:
Während des ersten Dienstmonats gilt das Arbeitsverhältnis als beiderseits auf Probe abgeschlossen (§ 15 KV).
4. Hinsichtlich der Kündigungsfrist und der Termine gilt § 15 KV.
5. Dienort: Verwendung:
6. Eingestuft in: Bezug: (siehe Lohnordnung § 8 KV)
Fälligkeit des Bezuges:
7. Sonderzahlung gem § 13 KV, Nachtzulage gem § 10 KV
8. Hinsichtlich des Urlaubes gilt § 12 KV bzw die Bestimmungen des Urlaubsgesetzes.
9. Hinsichtlich der Arbeitszeit gilt § 4 Z 4 KV. Dh es wird vereinbart, daß im 4-wöchigen Schichtturnus gearbeitet wird.
10. Sonstige Vereinbarungen (siehe nachstehend)
 1. Der AN ist verpflichtet an der Tankstelle die von der Mineralölgesellschaft vorgeschriebene Berufskleidung und sein Namensschild zu tragen.
 2. Sämtliche Nebenbeschäftigungen sind dem AG zu melden und bedürfen dessen Zustimmung.
 3. Der AN hat pünktlich zum Dienst zu erscheinen, damit auch die Tankstelle termingemäß geöffnet werden kann.
 4. Angeordnete Überstunden müssen tatsächlich geleistet werden. Es kann angeordnet werden, daß auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten ist.
 5. Ist der AN mit seinen Grundarbeiten, wie Kassierdienst, Servicearbeiten und Betankungen durchzuführen, etc mangels Kundenfrequenz nicht beschäftigt, so ist er verpflichtet, die Tankstelle, insbesondere die Zapfsäulen, die Sanitäranlagen sowie den Shop zu pflegen und zu reinigen.
 6. Eine Erkrankung oder sonstige Dienstverhinderung ist unverzüglich zu melden.
 7.

Alle Punkte des Dienstzettels wurden zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in besprochen und von dem/der AN zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum:

.....
Unterschrift und Stempel Arbeitgeber/in

.....
Unterschrift Arbeitnehmer/in

Auf das gegenständliche Arbeitsverhältnis ist der Kollektivvertrag für Arbeiter der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Österreichs in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Dieser Kollektivvertrag liegt im Betrieb auf.

Firmenstempel

.....
Datum

VEREINBARUNG betreffend der NORMALARBEITSZEIT bei mehrschichtiger Arbeitsweise

Im gegenseitigen Einverständnis wird festgelegt, daß die Normalarbeitszeit nach § 4 Z 4 des Tankstellenkollektivvertrages für Arbeiter verteilt wird.

Die **tägliche Normalarbeitszeit** kann bis auf **12 Stunden** ausgedehnt werden.

Die **wöchentliche** Normalarbeitszeit kann in einzelnen Wochen im Schichtturnus auf **bis zu 48 Stunden ausgedehnt werden**, wenn im 4-wöchigen Schichtturnus 160 Stunden nicht überschritten werden.

.....
Unterschrift und Stempel Arbeitgeber/in

.....
Unterschrift Arbeitnehmer/in

.....
Name in Blockbuchstaben

.....
Geburtsdatum